

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Wir betrachten Nachhaltigkeit als unsere gemeinsame Chance. Aus diesem Grunde haben wir für unsere tägliche Arbeit die folgenden Kernpunkte festgelegt, welche uns im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen leiten. Ergänzende Informationen hierzu können Sie unter www.dovoba.de/nachhaltigkeitsleitsaetze abrufen.

- Das Genossenschaftsprinzip ist unsere DNA. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Chance.
- Wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner unserer Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.
- Wir sind ein attraktiver, wertegebundener Arbeitgeber und legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung.
- Im Geschäftsbetrieb verschreiben wir uns einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.
- In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.
- Transparenz und Offenheit prägen unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.
- Unsere genossenschaftlichen Werte sind Grundlagen unserer Unternehmenskultur.

Wir bekennen uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne EU-Offenlegungsverordnung beziehen wir bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der eigenen Finanzportfolioverwaltung derzeit in der Form mit ein, dass wir die in der Anlage I aufgeführten Mindestausschlüsse berücksichtigen. Zukünftig werden wir uns mit der Fragestellung beschäftigen, welche Einschränkungen wir darüber hinaus berücksichtigen werden.

Die Dortmunder Volksbank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der

Offenlegungsverordnung sind unter dem Link <https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest> (MeinInvest) bzw. <https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus> (VermögenPlus) veröffentlicht.

1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Dortmunder Volksbank bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden werden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Dortmunder Volksbank für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass grundsätzlich nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die durch die Einhaltung der Mindestausschlüsse laut Anlage I keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Dortmunder Volksbank werden zukünftig regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung beitragen. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Dortmunder Volksbank wird diese Mitarbeiter befähigen, das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

c) Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Dortmunder Volksbank vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisikos).

d) Kooperation mit Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Dortmunder Volksbank vorgelagerten Produktauswahlprozesses werden die verfügbaren Informationen der relevanten Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe gesammelt und bewertet. Da sich auch die Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe mit den relevanten Nachhaltigkeitsrisiken auseinandersetzen müssen, gehen wir von einer Verfügbarkeit von zur Analyse durch uns geeigneten Informationen aus. Wir gehen zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass wir dadurch die Möglichkeit haben, alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigen zu können (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisikos).

e) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Dortmunder Volksbank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sollen durch die Anwendung der in Anlage I genannten Mindestausschlüsse die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren.

Soweit zukünftig im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Dortmunder Volksbank Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung) oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), wird die Dortmunder Volksbank zusätzliche

Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien berücksichtigen.

f) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der hauseigenen individuellen Finanzportfolioverwaltung nimmt die Dortmunder Volksbank die Unterstützung von externen Dienstleistern in Anspruch. Hier ist insbesondere die Datenlieferung für die Nachhaltigkeitsdaten zu erwähnen.

g) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass die Einhaltung der Mindestausschlüsse aus Anlage I bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Die Dortmunder Volksbank ist der Meinung, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Portfoliosteuerung grundsätzlich positive Auswirkungen hat. Daher berücksichtigen wir im Rahmen unserer eigenen Finanzportfolioverwaltung die in der Anlage I aufgeführten Mindestausschlüsse, um die Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Zukünftig werden wir uns mit der Fragestellung beschäftigen, welche Einschränkungen wir darüber hinaus berücksichtigen werden.

Soweit zukünftig im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Dortmunder Volksbank Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), wird die Dortmunder Volksbank Nachhaltigkeitsrisiken auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien berücksichtigen.

Das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Dortmunder Volksbank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben.

III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Dortmunder Volksbank berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit durch die Einhaltung der in der Anlage I aufgeführten Mindestausschlüsse. Anlagestrategien, die im Sinne der EU-Verordnung als nachhaltig nach Artikel 8 bzw. 9 bezeichnet bzw. beworben werden können, werden derzeit noch nicht angeboten.

Das gesamte Themenfeld der Nachhaltigkeit verändert sich derzeit sehr dynamisch. Aus diesem Grund geht die Dortmunder Volksbank davon aus, dass sich die Datenlage in naher Zukunft positiv verändern wird. Wir werden das Umfeld daher weiter sehr genau beobachten und unsere Entscheidungen laufend

hinterfragen. Das Ziel ist es, perspektivisch in den Strategien der Finanzportfolioverwaltung das Thema der Nachhaltigkeit nach der EU-Offenlegungsverordnung zu berücksichtigen.

Die Dortmunder Volksbank hat die strategische Entscheidung getroffen, zukünftig bei ihren Handlungen der Betrachtung von Nachhaltigkeitselementen ein noch höheres Gewicht zukommen zu lassen, um so u.a. unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden.

IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

V. Unsere nachhaltigen Anlagestrategien

Derzeit bieten wir keine Anlagestrategien an, die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung unter Artikel 8 bzw. Artikel 9 als nachhaltig einzustufen sind.

Ihre
Dortmunder Volksbank eG

Anhang I

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen > 0%)²
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 %³
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

³ Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Die Dortmunder Volksbank berücksichtigt die wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der von ihr angebotenen individuellen Finanzportfolioverwaltung. Wie folgt.

Um die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, werden derzeit bei der Investition innerhalb der Mandate die Einhaltung der Mindestausschlüsse gem. Anlage I geprüft. Dies gilt sowohl für die Anlage in Einzeltiteln (Anleihen und Aktien) also auch für Investitionen in Fonds bzw. ETF. Zur Beurteilung der jeweiligen Anlage erfolgt eine Vorabprüfung anhand der vorliegenden Daten des von uns ausgewählten externen Datenanbieters. Bestandsposition in den Portfolien der individuellen Finanzportfolioverwaltungsmandate werden regelmäßig (vierteljährlich) bezüglich der Einhaltung der Kriterien überprüft.

Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in unserem regelmäßigen Bericht zu unserer Finanzportfolioverwaltung veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
10.06.2025	Mindestausschlüsse	Streichung „Rüstungsgüter > 10 %“ wg. Umsetzung der Anpassung am Verbändekonzept
30.06.2024	Diverse Abschnitte	Änderung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Die bisherigen in die Zukunft gerichteten Formulierungen wurden dadurch ersetzt, dass die Mindestanforderungen aus dem BVI-Verbändekonzept berücksichtigt werden.
30.06.2024	Anlage IV	Neuaufnahme der Anlage IV
29.01.2024	Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Überarbeitung der Aufzählungsformatierung Doppelte Formulierungen gelöscht
21.06.2023	Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Anpassung der Links der Union Investment (MeinInvest, VermögenPlus)
30.12.2022	Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Ergänzung um Finanzportfoliverwaltung MeinInvest / VermögenPlus) Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Neuaufnahme „Anhang II“	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung / Konkretisierung beim Schulungskonzept bzw. Überwachung der organisatorischen Rahmenbedingungen Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/

Informationen zur Anlageberatung

1 Information über die Art der von uns erbrachten Leistungen

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die Anlageberatung erbringen, sind u. a. verpflichtet, ihre Kunden darüber zu informieren, ob die Anlageberatung unabhängig (sogenannte „unabhängige Honorar-Anlageberatung“) erbracht wird oder nicht.

Daher informieren wir Sie, dass wir die Anlageberatung nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung erbringen. Das bedeutet, dass wir unseren Kunden kein Honorar für die Anlageberatung in Rechnung stellen.

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen gemäß § 70 WpHG von unseren Vertriebspartnern erhalten. Zuwendungen dürfen wir nur annehmen, wenn wir Sie darüber informieren und wenn die Zuwendung darauf ausgelegt ist, die Qualität der für Sie, unseren Kunden erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Schließlich darf die Annahme von Zuwendungen der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung in Ihrem Interesse nicht entgegenstehen. Über die einzelnen Arten von Zuwendungen informieren wir Sie in den „Informationen über Zuwendungen“. Über die konkrete Höhe der Zuwendungen, die wir im Zusammenhang mit einer bestimmten Dienstleistung erhalten, informieren wir Sie zusammen mit den Kosten für das betreffende Finanzinstrument bzw. die betreffende Dienstleistung.

2 Information über den Umfang der von uns in der Anlageberatung berücksichtigten Finanzinstrumente und ihrer Anbieter

Damit wir Ihnen eine Ihren Bedürfnissen entsprechende Anlageberatung anbieten können, wählen wir aus einer Vielzahl von Finanzinstrumenten unterschiedlicher Anbieter eine breite Palette für die Anlageberatung aus. Diese besteht in erster Linie aus Finanzinstrumenten der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen gegebenenfalls auch Finanzinstrumente anderer Emittenten.

3 Information, welche Angaben wir von Ihnen benötigen, um Sie beraten zu können

Im Rahmen der Anlageberatung müssen wir beurteilen, ob ein Finanzinstrument geeignet ist. Hierzu benötigen wir von Ihnen – soweit relevant – Angaben zu Ihren Kenntnissen/Erfahrungen in der Durchführung von Anlagegeschäften, zu Ihren Anlagezielen und zu Ihren finanziellen Verhältnissen. Die Angaben sind freiwillig, dienen aber einer sachgerechten Aufklärung bzw. Beratung und liegen daher in Ihrem Interesse. Eventuelle Änderungen sollten Sie uns zeitnah mitteilen.

4 Information über die Risikoklassen der von uns empfohlenen Finanzinstrumente

Bereits seit vielen Jahren stufen wir in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Rahmen der Anlageberatung empfohlene Finanzinstrumente in eine von insgesamt fünf Risiko-

klassen ein. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die Ihnen empfohlenen Finanzinstrumente jeweils zu Ihrer maximalen Risikobereitschaft passen. Bei der Risikobereitschaft gibt es ebenfalls fünf mögliche Kategorien – von „konservativ“ bis „hochspekulativ“. Für jede Kategorie der Risikobereitschaft gibt es in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe folglich eine entsprechende Produktrisikoklasse.

Bitte beachten Sie: Die Produktrisikoklassen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sind nicht identisch mit den sogenannten gesetzlichen Risikokennziffern. Es handelt sich insoweit um von Emittenten nach europäischen Vorgaben zu ermittelnde Risikokennziffern für bestimmte Finanzinstrumente. Soweit ein Emittent eine solche Kennziffer ermitteln muss, ist diese auch in den vom Emittenten bereitzustellenden gesetzlichen Informationsblättern (wesentliche Anlegerinformation, Basisinformationsblatt) anzugeben. Die Risikokennziffern reichen dabei von 1 (niedrigste Risikokennziffer) bis 7 (höchste Risikokennziffer).

Um für alle von uns angebotenen Finanzinstrumente weiterhin eine einheitliche Produktrisikoklasse zugrunde legen zu können, wird anhand der gesetzlichen Risikokennziffern und weiterer risikobestimmender Faktoren geprüft, welcher Produktrisikoklasse der Genossenschaftlichen FinanzGruppe das Produkt entspricht. In der Geeignetheitserklärung sowie ggf. in weiteren Unterlagen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, beziehen wir uns jeweils auf die Risikoklasse der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

5 Information zu den Nachhaltigkeitsaspekten, die wir bei unseren Empfehlungen in Finanzinstrumenten berücksichtigen

Im Einklang mit den von Ihnen angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei unseren Empfehlungen in Finanzinstrumenten die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Sozial-beziehungsweise Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte beziehungsweise die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entsprechendes gilt bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten.

6 Information zur regelmäßigen Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente

Eine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente wird Ihnen durch unser Haus nicht angeboten.